I 155/2006 FIN 25. Oktober 2006 FIN C

Interpellation

1875 Meyer, Roggwil (SP-JUSO)
Burkhalter, Rümligen (SP-JUSO)

Weitere Unterschriften: 0 Eingereicht am: 08.06.2006

Mögliche Buchgewinne des Kantons Bern

Im Anhang 4 zur Jahresrechnung 2005 weist der Kanton Bern seine Beteiligungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens an sehr unterschiedlichen Institutionen aus.
Diese Beteiligungen geben stets wieder zu finanzpolitischen Debatten Anlass. Es stehen insbesondere folgende finanzpolitischen Themen im Raum:

- Bildung stiller Reserven durch Bilanzierung der Beteiligungen zum Anschaffungswert (gemäss Art. 16 FLG)
- Veräusserung von Vermögenswerten zur Verbesserung der Laufenden Rechnung
- Veräusserung von Vermögenswerten zum direkten Schuldenabbau

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welchen Wert hatten die Beteiligungen des Kantons Bern gemäss Anhang 4.1 des Finanz- und Verwaltungsvermögens zu Marktwerten (Aktienkursen) per 31. Dezember 2005?
2. Wie hoch ist die Differenz zwischen den ausgewiesenen Bilanz- und Marktwerten des Finanz- und Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2005?
3. Welche wesentlichen Beteiligungen über 1 Mio Franken erzielen einen höheren Ertrag als der durchschnittliche Zinssatz auf den Schulden?
4. Ab welchem durchschnittlichen Schuldzinssatz ist eine Veräusserung von Beteiligungen finanzpolitisch verantwortbar?
5. Welcher Spielraum für Buchgewinne auf veräusserbaren Beteiligungen des Finanzvermögens besteht?

Es wird Dringlichkeit verlangt. *Gewährt: 11.09.2006*

Antwort des Regierungsrates

Bei den unten stehenden Berechnungen sind folgende Grundsätze angewendet worden:

- Es werden sowohl die Beteiligungen im Finanz- als auch im Verwaltungsvermögen berücksichtigt. Die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen sind grundsätzlich nicht veräusserbar.

- Die Beteiligungen des Kantons werden im Depot der Berner Kantonalbank (BEKB | BCBE) gehalten. Die Marktwerte basieren deshalb auf dem Vermögensausweis der BEKB per 31. Dezember 2005.

- Nicht für alle Beteiligungen existieren Marktwerte. Ist ein solcher nicht vorhanden, wird auf den Nominalwert abgestellt.

- In den Berechnungen unberücksichtigt ist die Beteiligung des Abfallfonds an der R.E.V.-ONYX Schweiz im Umfang von nominal CHF 1,25 Mio.

Zu den einzelnen Fragen der Interpellanten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Welchen Wert hatten die Beteiligungen des Kantons Bern gemäss Anhang 4.1 des Finanz- und Verwaltungsvermögens zu Marktwerten (Aktienkursen) per 31. Dezember 2005?

Der Wert der Beteiligungen des Kantons Bern, welche sich im Finanz- und im Verwaltungsvermögen befinden, betrug auf Basis von Marktwerten (sofern vorhanden) per Ende 2005 rund **CHF 3'531 Mio**. Die grössten Positionen dabei sind:

BKW FMB Energie AG:	CHF	2'458 Mio.
Berner Kantonalbank BEKB | BCBE:	CHF	957 Mio.
BLS Lötschbergbahn AG:	CHF	61 Mio.
Bedag Informatik AG:	CHF	10 Mio.

2. Wie hoch ist die Differenz zwischen den ausgewiesenen Bilanz- und Marktwerten des Finanz- und Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2005?

Die Differenz zwischen dem ausgewiesenen Bilanz- und dem Marktwert des Finanz- und Verwaltungsvermögens betrug Ende 2005 rund **CHF 3'187 Mio.**, was als stille Reserve bezeichnet werden kann. Die grössten Positionen dabei sind:

BKW FMB Energie AG:	CHF	2'388 Mio.
Berner Kantonalbank BEKB | BCBE:	CHF	773 Mio.
BLS Lötschbergbahn AG:	CHF	14 Mio.

Der hohe Wert an stillen Reserven erklärt sich damit, dass die Bilanzierung von Beteiligungen in der Staatsrechnung gemäss dem Niederstwertprinzip maximal zu Nominalwerten erfolgt. Insbesondere die börsenkotierten Aktien der BKW und der BEKB weisen bedeutend höhere Markt- als Nominalwerte auf.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass sich die oben genannten Berechnungen gemäss der Frage der Interpellanten auf die Aktivseite der Bilanz beschränken. Konsequenterweise müssten auch sämtliche möglichen Risiken, welchen der Kanton ausgesetzt ist, auf der Passivseite der Bilanz ihren Niederschlag finden. In vielen Fällen dürfte eine konkrete Risikobeurteilung jedoch mit einigen Schwierigkeiten verbunden resp. nahezu unmöglich sein.

3. Welche wesentlichen Beteiligungen über 1 Mio. Franken erzielen einen höheren Ertrag als der durchschnittliche Zinssatz auf den Schulden?

Als Vergleichszinssatz wurde der gewichtete Durchschnittszinssatz des Schuldenbestandes per 31. Dezember 2005 inkl. Berücksichtigung der direkten Kapitalbeschaffungskosten herangezogen. Der durchschnittliche Zinssatz auf den Schulden betrug per Ende 2005 **2,93%**.

Bei folgenden Beteiligungen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens (mit einem Wert von über CHF 1 Mio.) war der Ertrag (= Rendite) im Jahr 2005 höher als der Durchschnittszinssatz auf den Schulden des Kantons:

Beteiligung:	Rendite:	Renditedifferenz zum Schuldzinssatz:
Autoeinstellhallte Rathaus AG	12,00 %	+ 9,07 %
Bedag Informatik AG	55,00 %	+ 52,07 %
GFW Wohnbau AG	4,00 %	+ 1,07 %
Immobiliengesellschaft Wankdorfplatz AG	40,00 %	+ 37,07 %
Schulverlag blmv AG	11,36 %	+ 8,43 %
Technologiepark-Immobilien AG	5,00 %	+ 2,07 %
Vereinigte Schweizerische Rheinsalinen AG	50,00 %	+ 47,07 %

Für die Aktien der oben aufgeführten Gesellschaften existiert kein Marktwert, so dass bei der Berechnung der Rendite auf den Nominalwert abgestellt worden ist. Die ausgewiesenen hohen Renditen sind deshalb nur bedingt aussagekräftig, was folglich auch auf die Renditedifferenz zutrifft.

4. Ab welchem durchschnittlichen Schuldzinssatz ist eine Veräusserung von Beteiligungen finanzpolitisch verantwortbar?

Grundsätzlich gilt, dass mit einer Veräusserung von Beteiligungen und der Verwendung des Verkaufserlöses für den Abbau der Verschuldung das **Zinsänderungsrisiko** für den Kanton **gesenkt** werden kann und sich die **finanzpolitische Verwundbarkeit** des Staatshaushalts **vermindern** lässt.

Damit als Folge der Veräusserung von Beteiligungen auch die Laufende Rechnung entlastet wird und folglich finanzpolitisch verantwortet werden kann, ist Folgendes zu beachten:
Mit dem Erlös aus dem Verkauf von Aktien und dem damit verbundenen Schuldenabbau können einerseits Passivzinsen eingespart werden (weniger Aufwand), andererseits werden auf den veräusserten Aktien keine Dividenden mehr realisiert (weniger Ertrag). Aus der Gegenüberstellung dieser beiden Effekte ergibt sich das Netto-Ergebnis auf die Laufende Rechnung. Es gilt somit folgende Beziehung: Der Verkauf von Aktien führt dann zu einer Entlastung der Laufenden Rechnung, wenn der Zinssatz auf der Kantonsschuld (Schuldzinssatz) höher ist als die Erträge aus den Aktien (Dividendenrendite).

Wie oben ausgeführt, betrug der Schuldzinssatz per Ende 2005 2,93%.

Devestitionen in substanziellem Umfang tätigt der Kanton bei der BEKB und bei der BKW. Die Dividendenrendite im Jahr 2005 betrug bei der BEKB 1,7% (ohne Berücksichtigung des Verkaufs von Bezugsrechten im Rahmen der Kapitalerhöhung 2005) und bei der BKW 2,0%.

Bei beiden Beteiligungen liegt die Dividendenrendite unterhalb des Schuldzinssatzes des Kantons, so dass sich ein Verkauf von Aktien positiv auf die Laufende Rechnung auswirkt.

5. Welcher Spielraum für Buchgewinne auf veräusserbaren Beteiligungen des Finanzvermögens besteht?

Ein liquider Markt zur Veräusserung von Beteiligungen des Kantons besteht für die Aktien der BEKB und der BKW, die börsenmässig an der Schweizer Börse SWX gehandelt werden.

Die Beteiligungsquote des Kantons beträgt gegenwärtig an der BEKB 56,2% und an der BKW 52,5%.

Ausgehend davon, dass der Kanton bei beiden Beteiligungen **im Besitz der Aktienmehrheit (50% + 1 Aktie)** bleibt, ergibt sich folgendes Buchgewinnpotential:

Beteiligung:	**Anzahl disponibler Aktien:**	**Nominalwert:**	**Börsenkurs (vorsichtig geschätzt):**	**Buchgewinnpotential:**[1]
BEKB	577'241	CHF 35.00	CHF 200	95,2 Mio.
BKW	1'342'935	CHF 2.50	CHF 120	157,8 Mio.
Total				**253,0 Mio.**

Das Buchgewinnpotential aus der Veräusserung von BEKB- und BKW-Aktien des Kantons erreicht somit eine Grössenordnung von rund CHF 250 Mio.

An den Grossen Rat

[1] Buchgewinn = (Börsenkurs – Nominalwert) * Anzahl disponibler Aktien